

Ersatzversorgung für Kunden mit freiem Netzzugang

Gültig ab 1. Januar 2022

1. Produktbeschreibung

Lieferung von Ersatzenergie durch die LWK an Kunden mit Marktzugang und Netzanschluss im Versorgungsgebiet der LWK bei Ausfall des Energielieferanten bzw. ohne gültigen Energieliefervertrag.

2. Anwendung

Für die Lieferung der erforderlichen Ersatzenergie, aus Gründen die die LWK nicht zu vertreten hat oder eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

3. Preise

Für die Lieferung der Ersatzenergie gelten die Preise für die kurzfristige Beschaffung am Markt (die LWK ist frei in der Art der Beschaffung, z.B. Forwards CH (BKW-Quotes)) sowie ein Zuschlag* von 2Rp/kWh des Beschaffungspreises.

Im Minimum entspricht der Preis zur Lieferung der Ersatzenergie dem Standardprodukt der Grundversorgung zuzüglich eines Zuschlags* von 2Rp/kWh.

Die Ersatzenergielieferung wird für eine Beschaffungsperiode von jeweils 3 Monaten abgeschlossen. Sofern nicht rechtzeitig, d.h. 10 Arbeitstage vor Ablauf der 3 Monate (gemäss Branchenempfehlung «Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz — SDAT») ein neuer Lieferant genannt wird, verlängert sich die Ersatzenergielieferung um weitere 3 Monate.

Zudem werden einmalig pro Fall und Beschaffungsperiode Bearbeitungskosten von CHF 750.00 exkl. MWST pro Anschlusspunkt erhoben.

Die Qualität des Energieproduktes entspricht dem Standardprodukt für grundversorgte Kunden.

** Der Zuschlag beinhaltet die Ausgleichsenergie und die Standardstromdeklaration der LWK (HKN)*

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Es gelten die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» der Licht- und Wasserwerk AG Kandersteg.

Die Geschäftsleitung